Wichtigste Geschäftsbedingungen für den Lufttransport von Fracht durch Siberia Airlines

Diese Bedingungen [1]

- Muss vom Versender gelesen werden, bevor ein Frachtflugvertrag von Siberia Airlines abgeschlossen wird;
- Werden mittels dieser Referenz vollständig in den Frachtlufttransportvertrag aufgenommen, der zwischen dem Versender und Siberia Airlines (im Folgenden „Beförderungsvertrag“, „Versender“ und „Beförderer“) geschlossen wird, und unterliegen der Anwendung und Beobachtung durch den Versender und der Beförderer, als ob sie ein wesentlicher Bestandteil des einzigen Dokuments mit dem Namen Beförderungsvertrag wären.

1. Vertragsgegenstand

1.1. Gemäß dem Beförderungsvertrag verpflichtet sich der Beförderer, die angenommene Fracht innerhalb der festgelegten Frist an den Bestimmungsort zu liefern und sie einer befugten Person (Empfänger) zu übergeben, und der Versender ist verpflichtet, einen vereinbarten Betrag für die zu zahlen Lieferanten.

1.2. Der Lufttransport von Fracht wird vom Luftfrachtführer gemäß den Regeln für den Lufttransport von Passagieren, Gepäck und Fracht von Siberia Airlines („Regeln des Luftfrachtführers) [2] , die durch Verweise in diesen Text aufgenommen wurden, und auf diese Bedingungen erfüllt .

1.3. Das Dokument, das den Abschluss des Beförderungsvertrags bescheinigt, ist ein Frachtbrief.

2. VERPFLICHTUNGEN DES TRÄGERS

2.1. Auf Ersuchen des Versenders muss der Beförderer die angenommene Fracht vor dem Versand zurücksenden, den Empfänger vor der Übergabe der Fracht an die befugte Person im Frachtluftfrachtbrief ändern und die Fracht an den Versender liefern, falls einer der Empfänger verweigert die Annahme oder es ist unmöglich, die Fracht dem Empfänger zu übergeben. Die Lieferfrist und die Bedingungen für die Rückgabe der Ladung sind im geltenden russischen Recht und in den Vorschriften des Beförderers festgelegt, sofern sie nicht im Widerspruch zum geltenden Recht stehen.

2.2. Bei Lieferung der Ladung informiert der Beförderer den Empfänger rechtzeitig.

2.3. Der Beförderer informiert den Versender, wenn entweder der Empfänger die Annahme der Fracht verweigert oder diese nicht innerhalb der festgelegten Frist annimmt, und hat das Recht, die Fracht auf Kosten des Versenders zu lagern.

2.4. Der Beförderer informiert den Versender und / oder Empfänger über jede im Beförderungsvertrag vorgesehene Änderung des Luftfrachtverkehrs, indem er die genannten Änderungen zusätzlich auf der Website des Beförderers veröffentlicht.

2.5. Der Beförderer muss die Anweisungen des Versenders bezüglich der Disposition der Fracht im Falle eines Lufttransportwechsels, der Weigerung des Empfängers, die Fracht anzunehmen, oder der Unfähigkeit, die Fracht dem Empfänger zu übergeben, befolgen, mit Ausnahme der Fälle, in denen diese Anweisungen (a) den Bedingungen widersprechen des Beförderungsvertrags und / oder der Regeln des Beförderers oder (б) kann nach Ansicht des Beförderers dem Beförderer oder einer anderen Person Schaden zufügen.

3. VERPFLICHTUNGEN DES VERSENDERS

3.1. Bei der Erfüllung der Bestimmungen des Beförderungsvertrags ist der Versender verpflichtet, die geltenden Bestimmungen der russischen Gesetzgebung, die normativen Dokumente der Staaten, in die / von / durch die das Gebiet befördert wird, in dem die Fracht befördert wird, sowie die Regeln des Beförderers und diese Bedingungen zu beachten da sie den oben genannten Dokumenten nicht widersprechen.

3.2. Der Versender muss sicherstellen, dass der Versender die Fracht annimmt und aus dem Lager holt.

3.3. Der Versender erstattet dem Beförderer alle mit der Entsorgung der Fracht verbundenen Kosten, außer in Fällen, in denen eine solche Disposition durch die Verletzung des Beförderungsvertrags durch den Beförderer verursacht wurde. Wenn der Beförderer den Versender über die Nichtannahme der Ladung durch den Empfänger informiert und innerhalb von dreißig (30) Tagen keine weiteren Anweisungen vom Versender erhält oder wenn diese Anweisungen nicht erfüllt werden können, gilt die Ladung als nicht beansprucht und kann verkauft oder vernichtet werden von der Fluggesellschaft. Im Falle eines Verkaufs hat der Beförderer das Recht, die ihm und jeder anderen Person zustehenden Geldbeträge abzuziehen, die zur Erstattung der mit der Nichtannahme der Ladung verbundenen Kosten erforderlich sind, und den Restbetrag an den Versender zu überweisen.

4. GEFÄHRLICHER GETRIEBE- UND WAFFENTRANSPORT

4.1. Die Beförderung von Waffen, Munition, giftigen, leicht entflammbaren, radioaktiven und anderen gefährlichen Stoffen in der Luft unterliegt den geltenden russischen Rechtsvorschriften und im Falle der internationalen Beförderung den internationalen Verträgen der Russischen Föderation.

4.2. Die vom Versender auf dem Luftfrachtbrief angegebenen Informationen belegen, dass die gefährliche Fracht gemäß den Versandklassifikationen genau definiert, klassifiziert, verpackt, gekennzeichnet, mit gefährlichen Klassenzeichen versehen und gemäß den Anforderungen der Technischen Anweisungen für die Beförderung auf dem Luftweg bereit ist Sicherer Transport gefährlicher Güter auf dem Luftweg (Dok. 9284 AN / 905 ICAO).

4.3. Der Versender haftet in vollem Umfang für die falschen oder betrügerischen Informationen über gefährliche Spezifikationen der Ladung und trägt die Verantwortung gemäß den russischen Gesetzen und diesem Beförderungsvertrag.

5. WAGENKOSTEN

5.1. Die Kosten für den Lufttransport von Fracht (Beförderungskosten) umfassen Folgendes:

- Carrier-Tarife.
- Gebühr für Luftfrachtbrief.

5.2. Die Beförderungskosten können zusätzlich Folgendes umfassen:

- Maklerprovision für die Ausgabe und den Verkauf von Frachttransporten.
- Vom Versender erhobene Flughafen- / Terminalgebühren.
- Gebühren Dritter.
- Steuern und andere anfallende Gebühren.

5.3. Der Versender kauft den Frachttransport über autorisierte Frachtverkäufer.

6. HAFTUNGSGRENZEN DES TRÄGERS FÜR DEN HAUSHALTSVERKEHR

6.1. Die Haftung des Beförderers für den Verlust, das Fehlen oder die Beschädigung der Ladung ist wie folgt:

- Für den Verlust, das Fehlen oder die Beschädigung der für den Inlandstransport mit einem deklarierten Wert genommenen Fracht - zum Satz des deklarierten Wertes.
- Für den Verlust, das Fehlen oder die Beschädigung der für den Inlandstransport ohne angegebenen Wert genommenen Ladung - zum Satz der tatsächlichen Kosten der Ladung, jedoch nicht mehr als 600,0 RUB pro Kilogramm der Ladung.

6.2. Im Falle einer Verspätung zahlt der Beförderer für jede Verspätungsstunde eine Geldstrafe in Höhe von 25% des in den Bundesgesetzen festgelegten Mindestzahlungsbetrags, jedoch nicht mehr als 50% der Beförderungskosten, wenn er dies nicht vorsieht Beweise dafür, dass eine solche Verzögerung nicht durch Umstände höherer Gewalt, Flugzeugreparaturen oder andere Bedingungen verursacht wurde, die außerhalb der Kontrolle des Luftfahrtunternehmens liegen.

7. GRENZEN DER HAFTUNG DES TRÄGERS FÜR DEN INTERNATIONALEN TRANSPORT

7.1. Bei internationalen Transporten ist die Haftung des Beförderers auf 250 Franken pro Kilogramm begrenzt (dies entspricht 20,00 USD auf der Grundlage von 42,22 USD pro Unze Gold), es sei denn, der Versender hat dies zu dem Zeitpunkt getan Das Paket wurde dem Spediteur übergeben, eine spezielle Erklärung des Wertes bei Lieferung und hat einen zusätzlichen Betrag gezahlt, wenn der Fall dies erfordert. In diesem Fall ist der Beförderer verpflichtet, einen Betrag zu zahlen, der den angegebenen Betrag nicht überschreitet, es sei denn, er weist nach, dass der Betrag bei Lieferung größer ist als der tatsächliche Wert für den Versender.

8. HAFTUNG DES VERSENDERS

8.1. Der Versender haftet vor dem Beförderer gemäß den geltenden russischen Gesetzen oder dem Warschauer Übereinkommen und den Regeln des Beförderers.

8.2. Der Versender haftet vor dem Beförderer für falsche oder unzureichende Angaben zum Gewicht der Ladung, zur Menge der Laderäume und zur Art der Ladung, einschließlich der Anforderungen für

besondere Transportmittel und Kennzeichen. Der Versender stellt den Beförderer von jeglichen Ansprüchen und Forderungen frei und erstattet alle Kosten (einschließlich der Zahlung von Rechtskosten) und Schäden, die durch solche falschen oder unzureichenden Informationen verursacht wurden, die den Frachttransport verhindern oder die Vereinbarungen wesentlich beeinträchtigen der Parteien. In diesem Fall ist der Versender auch verpflichtet, die Differenz zwischen dem Tarif für die deklarierte Fracht und dem Tarif für die tatsächlich transportierte Fracht zu zahlen, und berechnet darüber hinaus die gleiche Differenz wie eine Geldbuße.

8.3. Wenn der Beförderer den Beförderungsvertrag einseitig unter den Bedingungen von p kündigt. 11.2 (4) hat der Beförderer das Recht, den vom Versender für den Frachttransport erhaltenen Betrag als Geldstrafe einzubehalten. Der Versender erstattet dem Beförderer alle vom Beförderer während der Lagerung der Ladung getragenen Kosten ab dem Zeitpunkt, an dem der Versender über die Beendigung des Vertrags informiert wird, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Ladung beim Versender oder seiner befugten Person eingeht. Wenn der Versender die Ladung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Benachrichtigung über die Kündigung des Vertrags wegnimmt, gilt die Ladung als nicht beansprucht und kann vom Beförderer gemäß den Bestimmungen von S.3.3 verkauft oder vernichtet werden. hiervon.

8.4. Im Falle eines Verlusts, einer Beschädigung oder einer Zerstörung des Eigentums des Beförderers (einschließlich, aber nicht beschränkt auf ein Flugzeug des Beförderers), die aus oder im Zusammenhang mit den Beziehungen der Parteien im Rahmen des Beförderungsvertrags entstanden sind, wenn dies nicht aus der Absicht des Beförderers resultiert Fehlverhalten Der Versender übernimmt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die Verantwortung für die Erstattung von Schäden, Verlusten, staatlichen Gebühren und anderen Kosten und Gebühren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rechtskosten und Anwaltskosten, die im Zusammenhang mit dem oben genannten Verlust entstanden sind , Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum des Beförderers.

Im Falle des Todes oder der Verletzung einer Person und im Falle des Verlusts, der Beschädigung oder der Zerstörung von Eigentum Dritter (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Flugzeuge, die vom Beförderer aufgrund des Eigentumsrechts oder der Leasingverträge betrieben werden), Der Versender, der aus oder im Zusammenhang mit den vom Beförderer im Rahmen des Beförderungsvertrags erbrachten Dienstleistungen entstanden ist, mit Ausnahme der Fälle des vorsätzlichen Fehlverhaltens des Beförderers, erstattet in seinem eigenen Namen und auf eigene Rechnung diese Schäden und stellt den Beförderer von (und bietet) schadlos auf begründeten Wunsch des Beförderers die notwendige Unterstützung beim Schutz vor den oben genannten Ansprüchen und Klagen) alle Forderungen, Ansprüche oder Verfahren Dritter (einschließlich aller Rechts- und sonstigen Kosten, die mit der Einreichung einer Forderung, eines Anspruchs oder einer Klage verbunden sind).

Die Bestimmungen dieses Artikels bleiben nach Erfüllung oder Beendigung des Beförderungsvertrags aus irgendeinem Grund in vollem Umfang in Kraft, werden direkt zugunsten des Beförderers verfasst

und können vom Beförderer oder seinen Nachfolgern in Bezug auf den Versender durchgesetzt werden.

9. ANWENDBARES RECHT

9.1. Der Frachttransport innerhalb der Russischen Föderation („Inlandstransport“) unterliegt diesen Bedingungen, den geltenden russischen Gesetzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes der Russischen Föderation und den Bestimmungen des Ordens des Ministeriums für Transport der

Russische Föderation vom 28. Juni 2007, # 82 Federal Aviation Rules 'Gemeinsame Regeln für den Luftverkehr von Passagieren, Gepäck und Fracht sowie Anforderungen für den Service von Passagieren, Verladern und Versendern' (im Folgenden 'FAR').

9.2. Frachttransporte, die das Überschreiten der Staatsgrenzen der Russischen Föderation implizieren („Internationaler Transport“), unterliegen diesen Bedingungen, den geltenden russischen Gesetzen und den Bestimmungen des Warschauer Übereinkommens zur Vereinheitlichung bestimmter Regeln für die internationale Beförderung auf dem Luftweg, unterzeichnet am Warschau am 12. Oktober 1929, in der geänderten Fassung (Warschauer Übereinkommen), Normen der IATA-Resolution 600b, die dem Versender zusätzlich auf der Website des Beförderers (siehe hier) zur Verfügung stehen und Bestandteil des Beförderungsvertrags von sein können Mittel dieser Referenz.

10. ANSPRÜCHE

10.1. Auf Ersuchen des Versenders, des Empfängers oder des Beförderers legen die Parteien durch Vorlage von Transportdokumenten durch einen von ihnen und gemäß den im Luftverkehrsgesetz der Russischen Föderation festgelegten Bedingungen eine Erklärung des Beförderers (Schadenserklärung) ab. Bescheinigung der Umstände, die eine Grundlage für die materielle Verantwortung des Beförderers, des Versenders oder des Empfängers bilden können.

10.2. Im Falle eines Verstoßes gegen den Beförderungsvertrag kann nach Ansicht des Antragstellers eine Erklärung oder ein Anspruch gegen den Beförderer am Abflug- oder Bestimmungsflughafen erhoben werden.

10.3. Ein Anspruch auf Verletzung des Beförderungsvertrags ist dem Beförderer vor Klageerhebung geltend zu machen.

11. KÜNDIGUNG DES WAGENVERTRAGS

11.1. Der Beförderungsvertrag tritt nach Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und gilt so lange, bis die Parteien ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nachkommen.

11.2. Der Beförderer kann den Beförderungsvertrag in folgenden Fällen einseitig durch Mitteilung an den Versender kündigen:

- Verstößt der Versender gegen Pass-, Zoll-, Hygiene- und / oder andere Anforderungen, die in der russischen Gesetzgebung zum Luftverkehr festgelegt sind, und im Falle des internationalen Transports gegen andere Vorschriften, die von autorisierten Regierungsstellen der Abflug-, Bestimmungs- oder Transitländer vorgesehen sind;
- Wenn der Versender sich weigert, die Anforderungen der Federal Aviation Rules zu erfüllen;
- Wenn die Ladung Gegenstände oder Substanzen enthält, die für den Lufttransport verboten sind;
- Wenn der Beförderer vor Beginn des Luftverkehrs die Tatsache offenlegt, dass der Versender falsche oder unzureichende Informationen zur Verfügung stellt, die nach dem entsprechenden Gesetz erforderlich sind.

11.3. Der Versender hat das Recht, den Beförderungsvertrag einseitig zu kündigen, nachdem er dem Beförderer vor Beginn des Lufttransports der Fracht eine Mitteilung gemacht hat und die tatsächlichen Kosten dem Beförderer erstattet und / oder eine fällige Geldbuße gezahlt wurden der Beförderer (die Höhe der Geldbuße, falls vorhanden, wird dem Versender vor Unterzeichnung des Beförderungsvertrags mitgeteilt).

12. VERSCHIEDENES

12.1. Auszüge aus diesen Bedingungen des Beförderungsvertrags sind in dem Frachtluftfrachtbrief enthalten, den der Versender bei Unterzeichnung des Beförderungsvertrags ausfüllt. Mit der Unterzeichnung des Frachtflugscheins bestätigt der Versender, dass er diese Bedingungen des Beförderungsvertrags, einschließlich der Regeln des Beförderers und der Beförderungskosten, die Bestandteil des Vertrags von sind, gelesen und akzeptiert hat (ohne Vorbehalte oder Bestimmungen) Wagen.

12.2. Der Versender ist dafür verantwortlich, die Bedingungen des Beförderungsvertrags in seinen Beziehungen zum Beförderer vollständig einzuhalten, und trägt die volle rechtliche Verantwortung für den Beförderer in Bezug auf die oben genannten Punkte.

---

[1] Der Beförderer behält sich das Recht vor, diese Bedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern, und informiert den Versender hiermit (und dieser akzeptiert und stimmt zu), dass der Versender die Bedingungen vor jedem neuen Kauf überprüft, um die vorgenommenen Änderungen zu erfahren von der Fluggesellschaft.

[2] Der Beförderer behält sich das Recht vor, die Regeln des Beförderers von Zeit zu Zeit zu ändern, und teilt dem Versender hiermit mit (und dieser akzeptiert und stimmt zu), dass der Versender die Regeln des Beförderers vor jedem neuen Kauf überprüft, um die Regeln zu kennen vom Beförderer vorgenommene Änderungen.